

E X K U R S

**Die Volkshalle in Gießen
(jetzt: Miller-Hall, Sport Center)**

**von
Gustav Mank**

Vorwort

Die Anregung zu diesem Beitrag ergab sich für den Verfasser aus der Mitarbeit zu dem vorstehenden "Beitrag zur baulichen Entwicklung der Stadt Gießen zwischen 1919 und 1982".

Die umfangreichen Arbeiten wurden dankenswerterweise durch den Leiter des Archivs der Stadt Gießen, Herrn Prof. Dr. Erwin Knauß, und seinem Mitarbeiter, Herrn Aloys Nöhl, vorbildlich unterstützt. Hierbei standen vor allem Unterlagen des Volkshallenvereins e.V. Gießen in Form von Niederschriften über Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sowie Schriftwechsel der Stadtverwaltung Gießen zur Verfügung. Sehr hilfreich waren die im Archiv vorhandenen Sammelbände des Gießener Anzeigers und der Gießener Freien Presse/Gießener Allgemeine Zeitung sowie Protokolle über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen Mitte der zwanziger Jahre.

Ebenso ist der Verfasser zum Dank verpflichtet für die Überlassung bzw. Anfertigung von Fotos durch Herrn Rudolf Metzger, das Sportamt der Stadt Gießen und Frau Marion Boländer.

Nicht zuletzt ist dem Bundesvermögensamt in Gießen für die bereitwillig erteilten Auskünfte über die Entwicklung der Halle in den letzten Jahren zu danken.

Gießen, Dezember 1988

Die Volkshalle in Gießen

(jetzt Miller-Hall (1), Sport Center)

Für die baugeschichtliche, aber auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Stadt Gießen erscheint die Errichtung der Volkshalle, Grünberger Straße 143, auch heute noch rückblickend von großer Bedeutung. Die Halle ist zwar inzwischen von der Stadt als Eigentümerin auf die Bundesrepublik Deutschland übergegangen und wird von den amerikanischen Streitkräften vor allem für sportliche Aktivitäten benutzt, doch dürften manche Gießener Bürger noch gerne an den Bau und die frühere vielfältige Nutzung der Halle zurückdenken. Mit diesem Beitrag sollen daher im folgenden vor allem chronologische Betrachtungen über die Volkshalle angestellt und hierbei die verschiedenen Aspekte der Entwicklung einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Es kann aufgrund von Zeitungsunterlagen davon ausgegangen werden, daß sich erstmals der Verkehrsverein Gießen (2) in seiner Hauptversammlung am 9. Februar 1925 im Rahmen seiner geplanten Aufgaben mit der Frage der Errichtung einer Festhalle beschäftigte, die "im Interesse der Verkehrswerbung von allen Seiten als erwünscht, ja als notwendig bezeichnet wurde". Über die Platzfrage waren die Ansichten geteilt, doch schien bereits eine Mehrheit für die Errichtung dieses Baues auf dem Trieb zu sein. Einmütig war man in dem Entschluß, daß sich der Verkehrsverein mit ganzer Kraft für die Verwirklichung dieses Plans einsetzen sollte.

Im Hinblick auf das anstehende 32. Mittelrheinische Kreisturnfest vom 31. Juli bis 4. August 1925 wurde von den Organisatoren zur Ergänzung der neuen großen Sportplatzanlage auf dem Trieb, die mit Unterstützung der Stadt im wesentlichen von mehreren Vereinen unter erheblichen, auch finanziellen, Opfern angelegt wurde, und zwar nicht zuletzt im Hinblick auf das für die Stadt Gießen bedeutsame Turnfest, auch die Errichtung einer Festhalle angestrebt. In einer von dem Verkehrsverein einberufenen Versammlung der Gießener Vereins-

-
- (1) Benennung der Halle zur Erinnerung an Lt. Colonel Richard S. Miller, 1945 - 1948 Kontakt- und Betreuungsoffizier der amerikanischen Soldaten im Bereich Gießen.
 - (2) Der Verkehrsverein Gießen e.V. wurde am 3. März 1903 gegründet. Dem Verein gehörten seinerzeit 271 Mitglieder an.

vorstände sollte diese bedeutsame Entscheidung getroffen werden.

Diese Versammlung fand bereits am 16. Februar 1925 unter dem Vorsitz des Stv. Winn, zugleich Vorsitzender des Verkehrsvereins, statt. Nach den Ausführungen des Vorsitzenden soll aufgrund der bisherigen Vorstellungen eine ständige Festhalle auf dem vorderen Teil des Triebts errichtet werden. Sie soll etwa 3.000 Personen fassen und so rechtzeitig fertiggestellt sein, daß sie schon dem Kreisturnfest dienen kann. Weitere Ausbaumöglichkeiten in späterer Zeit sollen von vornherein berücksichtigt werden. Die Baukosten werden nach dem derzeitigen Stand auf etwa 120.000 Mark berechnet. An der Finanzierung werde sich die Stadtverwaltung beteiligen, von der einheimischen Industrie seien gleichfalls erhebliche "Beisteuern" zu erwarten. Weiterhin sollen sich die Vereine und zahlungskräftige Bürger durch Geldbeträge an dem Zustandekommen des Vorhabens beteiligen. Zur Verwirklichung des Plans soll, wie Stv. Winn weiterhin ausführt, ein Verein ins Leben gerufen werden, ähnlich dem Theaterbauverein (Anlage 1). Dieser Verein soll Anteilscheine ausgeben, die eine jährliche Verzinsung genießen und von denen alljährlich eine bestimmte Stückzahl zur Rückzahlung ausgelost werden soll. Die Rentabilität des Festhalle-Unternehmens erscheine heute schon gesichert. Für den Bau erwarte man die Begünstigung der Stadt durch Lieferung billigen Baumaterials (Holz, Steine), wodurch die Baukosten verhältnismäßig niedrig gehalten werden können.

In der anschließenden regen Aussprache ergab sich Übereinstimmung dahingehend, daß das vorgetragene Projekt einer Festhalle von den Vereinen der Stadt als eine dringende Notwendigkeit angesehen wird. Es wurde hierbei allerdings betont, daß die Stadt tatkräftig mit Geldmitteln helfen sollte. Hinsichtlich der Nutzung der Halle soll diese selbstverständlich allen Vereinen zur Verfügung stehen und irgendwelche politischen oder sonstigen Gründe hätten bei der Vergebung der Halle nicht mitzusprechen. Es solle eben eine Halle für alle Vereine und für sämtliche großen Veranstaltungen (Sportfeste, Gesangsveranstaltungen, Ausstellungen, Wahlversammlungen usw.) werden. Seitens des anwesenden Vertreters der Stadtverwaltung, Bürgermeister Krenzien (1), wird eine finanzielle

(1) Günther Krenzien, Bürgermeister der Stadt Gießen seit 25. Juni 1914, bereits am 24. Februar 1925 verstorben.

Unterstützung der Stadt von 25.000 Mark in Aussicht gestellt; aus der Versammlung heraus wird jedoch der doppelte Betrag erwartet.

Nach Abschluß der Aussprache beschloß die Versammlung einstimmig die Errichtung einer ständigen Festhalle auf dem Trieb; ebenso einstimmig wurde die Gründung eines Festhalle-Bauvereins gutgeheißen. Die Vereine sagten zu, sich umgehend in ihren Versammlungen über die jeweilige Vereinsbeteiligung schlüssig zu werden.

Zur Einleitung der ersten praktischen Maßnahmen wurden noch folgende Ausschüsse gebildet:

- ein Bauausschuß, der sofort ein Ausschreiben an die Gießener Architekten zur Einreichung von Plänen und Entwürfen vornehmen soll,
- ein Finanzausschuß, dem die Aufbringung der Gelder und die Regelung aller Finanzfragen obliegt und
- ein Gründungsausschuß, der die rechtlichen Formen des Vereins zu bearbeiten hat.

Die Ausschüsse sollen schleunigst an die Arbeit gehen, damit der Bau spätestens Ende März beginnen kann.

Somit kann der 16. Februar 1925 gewissermaßen als

der Geburtstag der Volkshalle

bezeichnet werden! Die Arbeit konnte nunmehr beginnen, um die Voraussetzungen zur Realisierung des für die Stadt bedeutsamen Projekts zu schaffen. In diesem Zusammenhang sind bereits an dieser Stelle zwei Betrachtungen besonders hervorzuheben:

Zum einen sind es Bürger der Stadt Gießen, die das neue Projekt angehen und verwirklichen wollen, wenn auch natürlich mit großzügiger Hilfe der Stadt.

Zum anderen ist es die Unterstützung durch die örtliche Presse, die in eigener Stellungnahme eine nicht unwesentliche Förderung der Bemühungen bewirkt. So findet sich z.B. am 21. Februar 1925 ein beachtenswerter Beitrag im Gießener Anzeiger, der sich nicht nur mit der Zweckmäßigkeit und der überörtlichen Betrachtung der Notwendigkeit des Baues befaßt, sondern auch wesentliche Ausführungen zur Finanzierung und der Platzfrage macht. Interessanterweise schließt dieser Beitrag mit folgenden Worten: "Unserem Gemeinwesen ist mit diesem Projekt eine neue hervorragende Entwicklungsmöglich-

keit zur Entscheidung unterbreitet worden. Möge es überall weitblickende Hilfs- und Opferbereitschaft finden! Selbstlose Hingabe an den Dienst zum Besten der Allgemeinheit hat unserer Stadt das Volksbad (Anlage 2) und das Stadttheater geschaffen. Errichten wir uns jetzt durch großzügige Entschlußkraft, wie beim Theater,

erneut ein Denkmal bürgerlichen Gemeinsinns"!

Schon am 23. Februar 1925 traten der Gründungsausschuß und der Finanzausschuß zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, in der die großen Linien der organisatorischen Grundlage des beabsichtigten Bauvereins gezogen wurden. Ein Richtlinienentwurf wurde für den Aufbau der Vereinsatzung festgelegt. Die Ausschreibung des Baues wurde auch nach Erörterung im Bauausschuß gebilligt. Die Ausschreibung selbst erfolgte am 24. Februar 1925 mit der Maßgabe, daß die Entwürfe bis zum 15. März beim Stadtbauamt einzureichen sind.

Es soll allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß das mit viel Elan und Überzeugungskraft angegangene Festhallenprojekt auch Widerstand in der Gießener Bevölkerung fand. In zwei Leserbriefen - veröffentlicht im Gießener Anzeiger vom 7. März 1925 - werden eingehende Argumente aufgeführt, die nicht zuletzt auf dem Hintergrund der seinerzeitigen allgemeinen wirtschaftlichen Situation zu sehen sind. In der einen Eingabe wird angeregt, Privatunternehmer zu finden, die die wünschenswerte Verbesserung der Lokalverhältnisse in unserer Stadt auf eigenes Risiko übernehmen. Die Notwendigkeit der Errichtung einer Festhalle durch die Allgemeinheit dürfe aber vorläufig nicht anerkannt und das von der Stadt verwaltete Vermögen des Gemeinwesens nicht leichtfertig zu Unternehmungen verwendet werden, die besseren Zeiten vorbehalten seien.

In einem weiteren Brief werden Einwände gegenüber der Festhallenfrage dahingehend gemacht, daß mit etwas sozialem Empfinden an die Wohnungsnot gedacht werden sollte. Hier liege soviel gesundheitliches und sittliches Elend vor, daß für Luxus- oder Vergnügungsbauten kein Pfennig verbraucht werden sollte, ehe nicht jener Notstand beseitigt sei. Erst Obdach-, dann allenfalls Festräume!

In einem größeren Aufruf wenden sich am 30. März 1925 der Gründungsausschuß sowie der Finanzausschuß des Festhalle-Bauvereins an die Gießener Bevölkerung. In Anbetracht der

grundsätzlichen Bedeutung dieses Aufrufs nicht zuletzt im Hinblick auf die bisherige Entwicklung und den weiterhin angestrebten tatkräftigen Fortgang der Arbeiten für das anstehende Projekt soll der volle Wortlaut im folgenden aufgeführt werden:

FESTHALLE
oder
VOLKSHALLE?

Schon vor dem Kriege bestand in unserer Vaterstadt Gießen die Absicht, eine feststehende Halle zu errichten, um darin landwirtschaftliche und gewerbliche Fachausstellungen aller Art, Versammlungen und Kongresse großen Stils abzuhalten und die Möglichkeit zu schaffen, auch große Turn- und Sportfeste und dergl. in Gießen abhalten zu können. Infolge des Weltkrieges mußte die Verwirklichung dieses Gedankens zurückgestellt werden. Die Abhaltung des **32. mittelrheinischen Kreisturnfestes** Anfang August d. Js. in den Mauern unserer Stadt hat diesen Gedanken von neuem aufleben lassen. In Ermangelung einer feststehenden großen Halle konnten in den letzten Jahren verschiedene **größere Veranstaltungen in Gießen nicht stattfinden** und wurden in anderen Städten abgehalten, die mit geeigneten Räumen besser versorgt sind. Daß hierdurch der **Verkehr von unserer Stadt abgeleitet** und das **wirtschaftliche Leben geschädigt** worden ist, bedarf keiner besonderen Erläuterung.

Tatkräftige Bürger unserer Stadt unter Führung der Stadtverwaltung und vieler Stadtverordneter haben es deshalb übernommen, die Schaffung einer Halle, in welcher **Veranstaltungen aller Art** abgehalten werden können, in die Wege zu leiten, wobei besonders berücksichtigt worden ist, daß die Gießener Turnerschaft für die Benutzung der Halle, wenn sie rechtzeitig fertig wird, einen Betrag von 15000 Mark zum Baukapital beisteuern will. Für die Errichtung der Halle in gedachtem Sinn hat ein Wettbewerb unter Gießener Architekten stattgefunden, dessen Resultate vor einigen Tagen im Gießener Anzeiger bekanntgegeben worden sind. Die eingegangenen 26 Entwürfe waren dem Publikum zur Besichtigung freigegeben, so daß sich jeder über den Umfang des Projekts ein Urteil bilden kann.

Da das geschilderte Projekt nur unter tatkräftiger Mitwirkung der Stadtverwaltung zur Durchführung gebracht werden kann, macht sich auch eine gewisse Gegnerschaft bemerkbar, welche geltend macht, daß die städtischen Mittel anderweitig nutzbringendere Verwendung fänden als gerade zum Bau einer „Festhalle“. So müßten vor allen Dingen Wohnungen gebaut sowie die städtischen Anleihen aufgewertet und soziale Nöte gemildert werden.

Siergegen ist zu sagen, daß die Errichtung einer **Halle für gemeinnützige Zwecke** mit den vorerwähnten Einwänden absolut nichts zu tun hat. Die Stadt Gießen erfüllt, wie jeder in diesen Fragen halbwegs Urteilsfähige beobachten kann, laufend ihre Pflicht in bezug auf **Beschaffung von Wohnungen** usw. Die **Aufwertung** wird, wie allgemein bekannt, zu gegebener Zeit **gesetzlich** geregelt, so daß also **keinerlei Zusammenhang zwischen Hallenbau und Aufwertungspflicht der Stadt** besteht. Ganz im Gegensatz hierzu muß betont werden, daß es sich bei **Erstellung der geplanten Halle** um eine **werbende Anlage** handelt, welche weiten Kreisen unserer Bevölkerung in mannigfachster **Sinnsicht Nutzen bringen** wird, eine Anlage, welche sich nicht nur selbst erhält, sondern auch die erforderlichen Kapitalzinsen aufbringt. In erster Linie aber werden die dort stattfindenden sportlichen und turnerischen Veranstaltungen ihren wohlthuenden Einfluß auf die **Hebung der Volksgesundheit, die Ertüchtigung und Erziehung der Jugend** bemerkbar machen. Für die Geschäftswelt jeder Branche werden sich vielerlei Vorteile durch den **Fremdenzustrom**, welcher zweifellos einen **größeren Umsatz** zur Folge haben wird, ergeben. Die Stadt hat in gleicher Weise Vorteile durch Anwachsen des Verkehrs, Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Hebung der Steuerkraft.

Die Namen der Leute, die sich in selbstloser Weise in den Dienst der guten Sache gestellt haben, sollten dafür bürgen, daß es sich um ein **ernstes, wohlbedachtes Problem** handelt. Ein Teil dieser Leute hat auch schon in anderer Weise vorbildlich zur Belebung der wirtschaftlichen Verhältnisse und zur Verschönerung unserer Stadt beigetragen und ebenso für die Hebung der Wohnungsnot wesentlich mitgearbeitet. Alle Beteiligten lassen sich bei ihrer Arbeit von dem Gedanken leiten, **ohne jede Sonderinteressen, lediglich im Interesse des allgemeinen Wohls der Stadt** und ihres geschäftlichen Lebens etwas Nuzbringendes zu schaffen und durch diesen Bau den **erwerbslosen Mitbürgern eine neue Arbeitsgelegenheit zu erschließen**. Wir verweisen auch an dieser Stelle, wie es übrigens in vorausgegangenen Veröffentlichungen bereits geschehen ist, auf **andere Städte in Hessen** sowie unserer preussischen Umgebung, die in bezug auf ähnliche Anlagen der Stadt Gießen weit voraus sind. **Wenn die Gelegenheit, die Halle in Verbindung mit dem bevorstehenden großen Turnfest jetzt zu schaffen, unbenutzt verstreicht, so dürfte sich kaum wieder eine ähnlich günstige Situation für die Durchführung des Gedankens finden.**

Da nun einmal alle Veranstaltungen, welche idealen vaterländischen oder sozialen Zwecken dienen, zu ihrer Durchführung die entsprechenden Räumlichkeiten und die erforderlichen Mittel brauchen, richten wir an die Bevölkerung der Stadt Gießen, an die Industrie, das Handwerk, den Handel usw. die dringende Bitte, die **Durchführung der Idee tatkräftig zu unterstützen**.

Selbstverständlich werden in erster Linie diejenigen Teile der Geschäftswelt, die an der Errichtung einer solchen Halle ein besonderes Interesse haben, zur Aufbringung des Kapitals, soweit es über den städtischen Zuschuß hinausgehen wird, in ausgiebiger Weise herangezogen. **Größere Beträge** sind von diesen Stellen auch **bereits fest gezeichnet**. Die Opferfreudigkeit unserer Bevölkerung hat sich schon öfter in ähnlichen Fällen bewährt, und dieser Umstand hat auch die Mitglieder der Ausschüsse veranlaßt, sich mit der Idee überhaupt trotz der jetzigen Not ernstlich zu befassen.

Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Gelder, die seitens der Gießener Bevölkerung zu der Halle gegeben werden sollen, nur als **Darlehen** zu betrachten sind. Die Zeichner erhalten dafür **Anteilscheine**, von welchen **jedes Jahr 5000 Mark ausgelost und in bar zurückbezahlt** werden sollen. In ähnlicher Weise ist bekanntlich das **Volksbad**, sowie das **Stadttheater** hier in Gießen entstanden, obgleich auch damals gegen die Errichtung dieser Institute Gegner genug vorhanden waren. Hätten wir heute kein Hallenschwimmbad und kein Stadttheater, so wäre dies im Interesse der Volksgesundheit und allgemeinen Bildung ganz gewiß tief bedauerlich.

Die **Zahlung der Beiträge** zu der Halle könnte **ratenweise** erfolgen, aber immerhin müssen die Gelder bis Anfang August greifbar sein. Nach menschlichem Ermessen wird sogar eine **nicht unwesentliche Verzinsung des Geldes** stattfinden können, so daß jedermann, der nur irgend in der Lage ist, und der im übrigen Sinn für kulturelle und wirtschaftliche Fortschritte hat, sich an dem Unternehmen beteiligen kann.

Ein besonders dafür bestimmter Ausschuß wird demnächst mit seiner **Werbetätigkeit** für die Halle beginnen, und wir hoffen, nach der vorstehenden Erklärung, daß die Bevölkerung der Stadt Gießen auch in diesem Fall wieder das nötige **Verständnis** zeigen und die erforderliche **finanzielle Unterstützung nicht versagen** wird. 3166c

Für den Gründungsausschuß: Für den Finanzausschuß:

Beigeordneter Dr. Seib.
Stadtv. H. Winn.

Direktor Otto Bergen, 1. Vorsitzender.
Drogist Otto Winterhoff, 2. Vorsitzender.

In Ergänzung hierzu kann die nachstehende Anzeige des Finanzausschusses vom 7. April 1925 gesehen werden:

"AN DIE BÜRGERSCHAFT!
BETR. VOLKSHALLE

Für die demnächst beginnende Werbetätigkeit zur Finanzierung sei noch folgendes bemerkt:

Bei sämtlichen hiesigen Banken sowie bei der hiesigen Bezirkssparkasse sind Zahlstellen errichtet. Zahlungen auf gezeichnete Anteile können also ganz nach Belieben an diese Banken zu unseren Gunsten erfolgen. Zur Zahlung der ersten Rate wird zu gegebener Zeit öffentlich aufgefordert. Die Aushändigung der gezeichneten Anteilscheine geschieht sofort nach erfolgter Restzahlung.

Solche Unternehmen und sonstige Geschäftsleute, die bei der Finanzierung der Halle tatkräftig mitwirken, haben natürlich in erster Linie Anspruch auf Berücksichtigung bei Vergebung der Bau- und Ausstattungsarbeiten sowie bei der späteren Belieferung der Halle.

DARUM ZEICHNET ANTEILE!"

In einer vom Stadtverordneten Winn geleiteten Versammlung am 22. April 1925, an der sämtliche Mitglieder der für den Volkshallenbau eingesetzten Ausschüsse sowie der geschäftsführende Ausschuß für das 32. Mittelrheinische Kreisturnfest teilnahmen, wurde im Beisein von Oberbürgermeister Keller (1) und des Beigeordneten Dr. Seib (2) die Erbauung der Volkshalle auf dem Trieb einstimmig beschlossen. Es wurde zur Kenntnis gegeben, daß aus der Bürgerschaft bis heute 116.000 Mark als Anteil-Zeichnung zur Verfügung gestellt wurden, die Stadt Gießen gibt 50.000 Mark, so daß die finan-

-
- (1) Dr.h.c.Karl Keller, 1879 bis 1951, ab 1907 Beigeordneter und 1914 bis 31.3.1934 Oberbürgermeister der Stadt Gießen. September 1925 Wiederwahl auf Lebenszeit, 1927 Ehrendoktor der Universität Gießen, Oktober 1932 Ehrenbürger der Stadt Gießen.
- (2) Dr. Ernst Seib, 1920 zum hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Gießen gewählt, am 11.8.1927 Zuerkennung der Amtsbezeichnung "Bürgermeister". Zum 31.3.1934 aus dem Dienst der Stadt ausgeschieden. Verstorben 1969.

zielle Grundlage für das vorgesehene Bauwerk als gesichert bezeichnet wird.

Des weiteren wurden in Fortführung der bisherigen Überlegungen der "Volkshallenverein e.V." als Träger des Projekts festgelegt und gleichzeitig ein entsprechender Satzungsentwurf beschlossen.

Der Satzungstext hat folgenden Wortlaut:

"Satzung

des Vereins "Volkshallenverein e.V." in Gießen.

§ 1.

Der Verein führt den Namen "Volkshallenverein e.V." mit dem Sitz in Gießen.

§ 2.

Der Zweck des Vereins besteht in der Bereitstellung des Baugeldes für die zu erbauende Volkshalle (1), die zur Benutzung bei turnerischen, sportlichen und sonstigen Veranstaltungen sowie bei Ausstellungen jeder Art bestimmt ist.

§ 3.

- I. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person, auch jede Personenvereinigung, werden, die mindestens einen der Anteilscheine, die über je 100 M lauten, und mit fortlaufenden Nummern versehen sind, gegen Zahlung von 100 M erwirbt.
Die Anteilscheine werden zur Rückzahlung ausgelost.
- II. Jeder Anteil gewährt eine Stimme.

§ 4.

- I. Die bereitgestellten Gelder werden durch alljährliche Auslosung von Anteilscheinen mindestens in Höhe von 5000 RM von der Stadt Giessen zurückgezahlt.
- II. Eine Verzinsung der auf Grund der Anteilscheine gegeb-

(1) Damit erstmals formell die Bezeichnung der Halle als "Volkshalle" festgelegt, nachdem bereits in der Anzeige vom 7. April 1925 (S. 362) dieser Name aufgeführt ist.

nen Beträge erfolgt bis zur Höhe von 10 %, sofern der Betrieb der Volkshalle einen entsprechenden Überschuß abwirft.

- III. Mit der Zurückzahlung der Anteilscheine erlischt die Mitgliedschaft.

§ 5.

- I. Der Vorstand besteht aus 9 Vereinsmitgliedern. 3 Mitglieder werden von den Vereinsmitgliedern, die mindestens 30 Anteile zu 100 M erworben haben, und 6 Mitglieder von den übrigen Vereinsmitgliedern gewählt.
- II. Ferner haben Sitz und Stimme im Vorstand diejenigen Mitglieder, die mindestens 300 Anteile zu 100 M erworben haben.
- III. Der Vorstand wählt den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter aus seiner Mitte. Er ist berechtigt, sich eine Geschäftsordnung zu geben; insbesondere ist er ermächtigt, die Vertreter des Vereins für die für den Betrieb der Halle einzusetzende Verwaltungs-Kommission zu bestimmen. Ferner ist er befugt, alle etwa erforderlichen Verträge abzuschließen.
- IV. Der Vorstand wird nach aussen vertreten durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter und ein vom Vorstand bestimmtes Vorstandsmitglied.
- V. Vorstand im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter.

§ 6.

Im Dezember jeden Jahres findet eine Mitgliederversammlung statt. In dieser hat insbesondere die Wahl der Vorstandsmitglieder auf die Dauer von 2 Jahren sowie die Auslosung der zur Rückzahlung gelangenden Anteilscheine stattzufinden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 7.

- I. Die Mitgliederversammlung ist eine Woche vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung einzuberufen.
- II. Die gefaßten Beschlüsse sind durch einen Schriftführer in ein Protokollbuch einzutragen.
- III. Im übrigen finden die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches ergänzend Anwendung.

Giessen, den 28. April 1925.

gez. Dr. Leopold Katz
 " Karl Maus
 " Otto Bergen
 " Leopold Mayer
 " Wilhelm Mattern
 " Karl Kolb
 " Heinrich Winn
 " Dr. Ernst Seib."

Anmerkung:

Eine Neufassung der vorstehenden Satzung erfolgte gem. Beschluß der Mitgliederversammlung vom 09. Mai 1927.

Die neu formulierten §§ 5 und 6 haben folgenden Wortlaut:

"§ 5.

- I. Der Vorstand besteht aus 9 Personen. 3 Mitglieder werden von den gesamten Vereinsmitgliedern und 6 Mitglieder werden von den Vereinsmitgliedern gewählt, die mindestens 40 Anteilscheine erworben haben.
- II. Der Vorstand wählt den Vorsitzenden aus der Mitte des Vorstandes. Er ist berechtigt, sich eine Geschäftsordnung zu geben und alle erforderlichen Verträge abzuschliessen. Ferner ist er befugt, bestimmte Angelegenheiten einer Person oder einem Ausschuß, dessen Mitglieder er wählt, zur Erledigung zu übertragen.
- III. Vorstand im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches ist der Vorsitzende, er vertritt den Verein nach aussen.

§ 6.

- I. Im April jeden Jahres findet eine Mitgliederversammlung statt. Diese hat den Geschäftsbericht entgegenzunehmen, den Rechnungsabschluß für das abgelaufene Rechnungsjahr zu genehmigen und die Auslosung der im Monat Mai eines jeden Jahres zur Zurückzahlung gelangenden Anteilscheine sowie etwa notwendig werdende Änderungen der Satzung vorzunehmen. Ferner hat sie die von den gesamten Vereinsmitgliedern zu wählenden 3 Vorstandsmitglieder zu wählen. Die Vornahme von Satzungsänderungen erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.
- II. Die Wahlzeit der Vorstandsmitglieder beträgt 2 Jahre; sie endet mit der Wahl des neuen Vorstandes. Jedoch bleiben die in der Mitgliederversammlung 1927 gewählten

Vorstandsmitglieder bis zur Vorstandswahl in der Mitgliederversammlung 1930 im Amte.

- III. Die Vereinsangelegenheiten erledigt der Vorstand mit Ausnahme der in Abs. I genannten endgültig.
 IV. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr."

In der Versammlung vom 22. April 1925 gab Oberbürgermeister Keller seiner Überzeugung dahingehend Ausdruck, daß, wenn die Volkshalle errichtet sei, sich kaum ein Gießener Bürger finden werde, der nicht froh wäre, daß wir dieses Werk geschaffen haben.

"Allerdings bin ich von vornherein der Auffassung gewesen, daß diese Errichtung nicht Aufgabe der Stadt allein sein sollte, daß die Bürgerschaft, wie sie sich beim Stadttheater und beim Volksbad ein Denkmal bürgerlichen Gemeinsinns setzte, auch hier ein solches Denkmal errichten sollte, daß der schon so oft bewährte Opfersinn der Bürgerschaft auch hier mithelfen müßte."

Er (Oberbürgermeister) sei überzeugt, daß die Volkshalle Leben und Verkehr in unsere Stadt bringen werde, der weiten Kreisen der Bürgerschaft von Nutzen sein werde.

"Volkshallenverein e.V." als Träger des Hallenprojektes formell gegründet

Die formelle Gründung des Volkshallenvereins wurde am 28. April 1925 in einer Versammlung der Anteilzeichner vollzogen. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte wenige Tage später.

Der Bau der Volkshalle wurde am 4. Mai 1925 mit den Ausschachtungsarbeiten aufgenommen. Bereits in der Tagespresse vom 9. Mai ist zu lesen, daß der Bau jetzt immer flotter in Gang komme. Die technischen Arbeiten stehen unter der Leitung der Architekten Nicolaus, Schmidt und Hamann. Es wird betont, daß in Abstimmung mit den beteiligten Firmen davon ausgegangen werde, daß die Halle im Hinblick auf das Kreisturnfest Ende Juli/Anfang August d. J. rechtzeitig fertiggestellt sei.

Der zügige Fortgang des Projektes wird auch von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen getragen, die in ihrer Sitzung am 13. Mai 1925 folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt hat:

- "1. Die Stadt Gießen beteiligt sich bei der Errichtung einer Volkshalle mit 50.000 RM in der Weise, daß sie mit 500 Anteilscheinen über je 100 RM die Mitgliedschaft bei dem Volkshallenverein erwirbt.
2. Zum Zwecke der allmählichen Überführung der Volkshalle in das Eigentum der Stadt Gießen werden alljährlich Anteilscheine in Höhe von mindestens 5.000 RM von der Stadt Gießen zurückgezahlt."

In einer Sitzung des Vorstandes des Volkshallenvereins am folgenden Tag (14.5.) wurde der Druck der Anteilscheine nach dem vorgelegten Entwurf gutgeheißen. Ein Muster des "Anteilscheins" ist nachstehend abgedruckt.



Es wurde ferner beschlossen, daß sämtliche Anteilscheine auf 100 RM und auf den Inhaber ausgestellt werden. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde noch beschlossen, daß der Entwurf über das Abkommen mit der Stadt bezüglich der Halle und des Platzes umgehend zum Abschluß gebracht werden soll. Die Genehmigung zum Bau der Halle soll sofort eingeholt werden. Diese Genehmigung wurde mit Baubescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Gießen vom 31. Juli 1925 erteilt; eine der hiermit auferlegten 31 Bedingungen lautet: "Die der vorgesehenen Türbreite von insgesamt 32,30 Meter entsprechende höchste Besucherzahl darf einschl. der Galerie nicht mehr als 4.800 Personen betragen."

Die Galerie darf, wie in einer weiteren Bedingung ausgeführt wird, der vorhandenen Treppenbreite von 7,20 m entsprechend von nicht mehr als höchstens 1.200 Personen besetzt werden.

In einer weiteren Vorstandssitzung am 18. Juni 1925 wird zu der Frage der Geldbeschaffung festgestellt, daß von den von privater Seite gezeichneten Geldern bis jetzt rd. 21.000 Mark eingezahlt sind. Im übrigen sind von privater Seite bereits 113.000 Mark gezeichnet. Seitens des Vorstandes wird beschlossen, bei der Hessischen Landesbank gegen Verzinsung und unter Bürgschaft der Stadt ein Kapital von 80 - 100.000 Mark aufzunehmen. Die Abrufung des Geldes soll je nach Bedarf geschehen. Die Stadt Gießen hat nach einem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Juli 1925 sodann die Bürgschaft für ein von dem Volkshallenverein aufzunehmendes Darlehen bis zum Betrage von 100.000 Mark genehmigt. In der gleichen Sitzung wurde der vorgelegte Vertrag zwischen der Stadt Gießen und dem Volkshallenverein genehmigt.

Im Zuge der umfangreichen Vorbereitungen für das Kreisturnfest war bereits der Tagespresse vom 11. Juli 1925 zu entnehmen, daß der Bau der Volkshalle, die in dem Turnfestprogramm an ganz hervorragender Stelle steht, in den letzten Wochen tüchtig vorangekommen ist. Wer bisher noch Zweifel an dem rechtzeitigen Fertigwerden der Halle für das Turnfest hege, der werde nun wohl einsehen, daß er sich getäuscht habe.

Der Bau mit seiner breiten und hohen Halle, der großen Bühne wirke jetzt schon imponierend, und dieser Eindruck werde sich noch erheblich verstärken, wenn sich die Türen des Baues zum Empfang der Turner öffnen werden. Freilich bleibe auch nach dem Turnfest an und in der Halle noch mancherlei zu

tun, bis alles so eingerichtet sei, daß man mit dem Werkwunschlos zufrieden sein könne. Dazu gehöre natürlich, daß dem Volkshallenverein noch weitere Mittel zugeleitet werden, wozu sich hoffentlich genügend Opferfreudigkeit in der Bürgerschaft finden werde.

Richtfest in der Volkshalle

Am 18. Juli 1925 war ein weiteres Ziel geschafft:

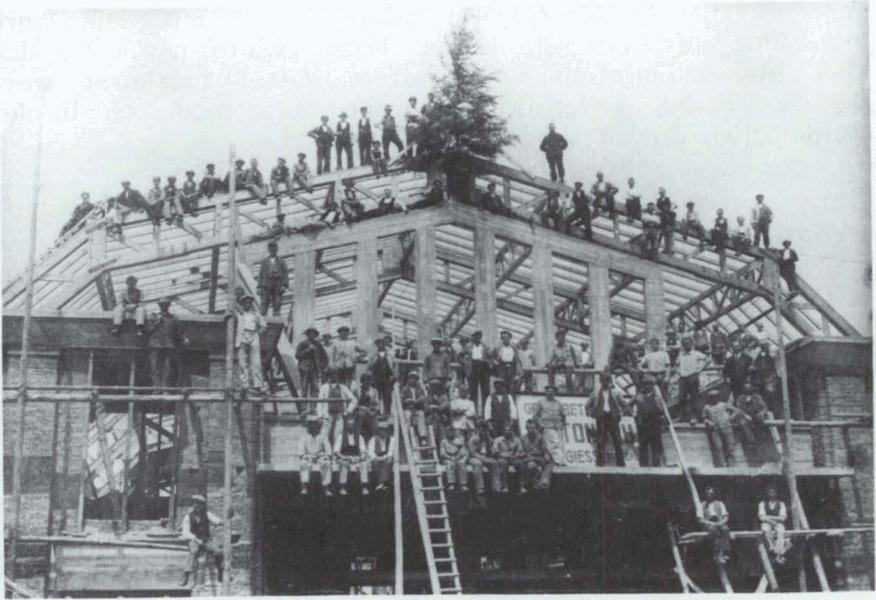
An diesem Tage konnte in der Volkshalle den am Bau beschäftigten Arbeitern das Richtfest gegeben werden. Stadtverordneter Winn, der unermüdliche Förderer des Projektes, sprach hierbei den herzlichen Dank aus für die vorbildliche Mitarbeit aller Beteiligten, ohne die die rasche und zeitgerechte Fertigstellung des Rohbaues nicht möglich gewesen wäre.

Doch galt es nun, in den wenigen Tagen bis zum Beginn des Kreisturnfestes eine benutzungsfähige Halle fertigzustellen. Für die erforderlichen Arbeiten waren weitere Mittel notwendig, die auch durch eine Wertlotterie aufgebracht werden sollten. Zu diesem Zwecke erfolgte am 30. Juli 1925 eine entsprechende Veröffentlichung, in der auch ausgeführt wurde, daß sich der Vertrieb der Lose über ganz Oberhessen erstrecke. Es ist allerdings anzumerken, daß nach einer Veröffentlichung zum Abschluß der Lotterie nicht das günstige Ergebnis erzielt wurde, das man sich im Interesse der guten Sache gewünscht hatte.

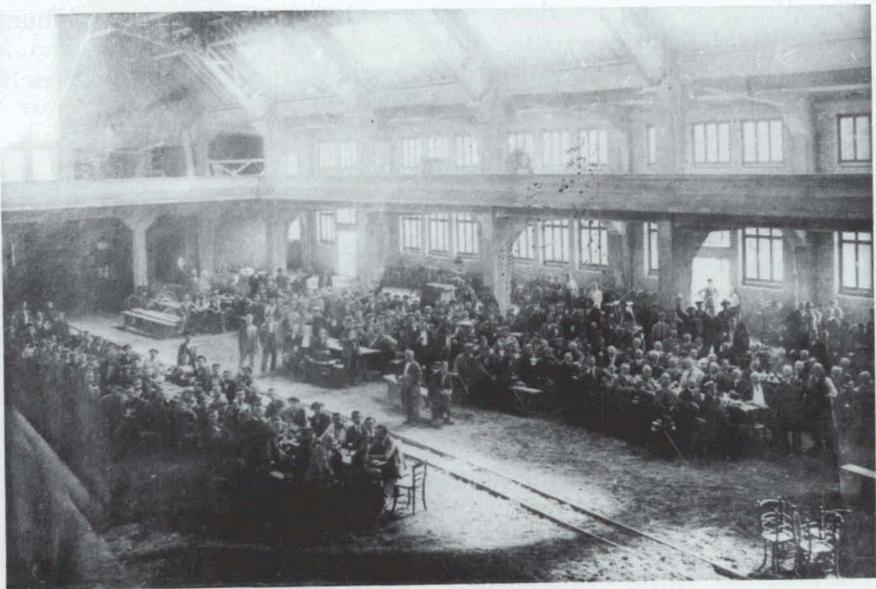
Die Volkshalle termingemäß fertiggestellt

Ungeachtet gegebener Schwierigkeiten, nicht zuletzt in Anbetracht des Zeitdruckes, stand aber die Volkshalle rechtzeitig wie geplant am 31. Juli 1925 für einen Begrüßungsabend der Turnerinnen und Turner des Turnfestes zur Verfügung. Am folgenden Tag konnte die Tagespresse berichten, daß sich zu dieser Veranstaltung eine solche Menschenmenge eingefunden hatte, wie man sie in Gießen noch nie beisammen gesehen habe; es habe sich in überzeugender Weise gezeigt, wie gut es sei, daß eine große Festhalle wie die Volkshalle zur Verfügung gestanden habe. Die Zahl der Besucher wurde mit etwa 3.500 angegeben.

Es sei erfreulich gewesen, daß bei den vielen Zugängen und Treppen der Halle der gesamte innere Verkehr reibungslos abgewickelt werden konnte. Auch die Akustik der Halle wurde



Die Beschäftigten am Außenbau mit Richtbaum



Beim "Richtschaus" im erstellten Rohbau

positiv bezeichnet. Seitens der Stadt Gießen richtete Oberbürgermeister Keller herzliche Worte an die Erschienenen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Volkshalle.

Der Festakt des Kreisturnfestes fand am nächsten Tag im Stadttheater statt. An diesem Tag nahmen auch die zahlreichen Wettkämpfe, vor allem auf dem Trieb als Festplatz und hier auf den neu geschaffenen vorbildlichen Sport- und Spielanlagen, ihren Anfang. Die Schwimmwettkämpfe fanden in der Müllerschen Badeanstalt an der Lahn statt.

Am Abend des 1. August hatten sich wiederum etwa 3.500 Personen in der Volkshalle versammelt, um an der Begrüßungsfeier zu Ehren aller Turngäste teilzunehmen.

Da der folgende Tag unter erheblichen Regeneinwirkungen zu leiden hatte, war es von besonderem Glück, daß die Volkshalle für Wettkämpfe zur Verfügung gestellt werden konnte. So fanden auch die Fechter, die sich vom Fechtboden im Freien auf die Bühne der Halle zurückgezogen hatten, für ihre weiteren Darbietungen ständig einen lebhaft interessierten Personenkreis. Am Abend des gleichen Tages war die Halle wiederum außerordentlich gut besucht.

Am letzten Tag des Kreisturnfestes (3. August) fanden von morgens 8.00 Uhr an musikalische und sportliche Darbietungen in der Volkshalle statt.

In einer Art "Schlußbilanz" zu den mehrtägigen Veranstaltungen des Turnfestes wurde in der Tagespresse vom 22. August hinsichtlich der Volkshalle u.a. folgendes ausgeführt:

"Mit großer Genugtuung haben die Freunde einer großzügigen Gießener Verkehrswerbung beim Kreisturnfest die Tatsache feststellen können, daß die Erbauung der Volkshalle für unser Gemeinwesen von großem Vorteil ist. Hier hat sich gezeigt, daß nun auch unsere Stadt befähigt ist, Veranstaltungen mit Massenandrang aufzunehmen und diese gut und glatt zu bewältigen. Es ist aber weiterhin offenbar geworden, daß die vor dem Bau der Volkshalle geäußerten Bedenken, durch die Lage der Volkshalle entwickle sich nur ein Durchgangsverkehr vom Bahnhof zum Trieb, und dadurch gehe der Geschäftswelt inmitten der Stadt die Verkaufsmöglichkeit verloren, bei dieser Probe aufs Exempel sich als unbegründet erwiesen haben."

Abschließend wird ausdrücklich festgestellt, daß sich die Schaffung der Volkshalle jedenfalls gleich bei der ersten großen Veranstaltung bewährt habe. Damit sei dem Standpunkt

der Stadtverwaltung, der Mehrheit des Stadtparlaments und der vielen anderen Befürworter dieses Baues bei der ersten Gelegenheit durch die Praxis Recht gegeben worden.

Bemerkenswert sei, daß auch zahlreiche Gegner des Baues jetzt ihre Ansicht revidiert hätten und nun oft geradezu ein Loblied auf diese Schöpfung bürgerlichen Gemeinsinns singen. Was jetzt nottue, seien weitere Geldmittel.



Volkshalle in Gießen, 3000 Personen faßend, erbaut 1925

Der Innenraum der fertiggestellten Volkshalle
mit Blick von der Bühne

Eine weitere Bewährungsprobe kam kurzfristig auf die Volkshalle mit mehreren großen Veranstaltungen im Rahmen des 116er Tages vom 5. - 7. September 1925 zu; so zunächst mit dem Begrüßungsabend am 5.9. mit etwa 4.000 Besuchern und an den beiden folgenden Tagen mit jeweils einem Festspiel, wiederum vor einem mehrtausendköpfigen Publikum.

Noch im gleichen Jahr fand in der Volkshalle die Festveranstaltung anlässlich der 70. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung am 20.9.1925 mit über 4000 Teilnehmern statt.

In der Zwischenzeit wurden die Ausbauarbeiten der Volkshalle fortgesetzt. Nach einer vorliegenden Übersicht beliefen sich bis etwa Mitte Dezember 1925 die Kosten des Rohbaus einschließlich der Kosten der Bauleitung, der Prüfung der statischen Berechnungen usw. auf 269.518,39 Mark. Der Preiswettbewerb erforderte 3.300 Mark und die Einrichtungskosten stellten sich auf 12.737,53 Mark. Hinzu kommen noch ausstehende Rechnungen in Höhe von voraussichtlich 7.000 Mark, so daß sich damit ein Gesamtkostenbetrag von 292.555,92 Mark ergab.

Daneben waren laufende Verwaltungskosten von etwa 1.500 Mark entstanden, denen 300 Mark an Einnahmen gegenüberstanden. Zum gleichen Zeitpunkt belief sich die Höhe der Anteilzeichnungen von

PRIVATEN auf	135.720 Mark
davon eingegangen 100.768,15	
von der Stadt Gießen auf	50.000 Mark
voll bezahlt	
somit ein Gesamtbetrag von	185.720 Mark

An Darlehen waren jeweils 50.000 Mark von der Bezirkssparkasse Gießen bzw. dem Elektrizitätswerk sowie 20.000 Mark von der Stadt Gießen aufgenommen; außerdem stand zur Finanzierung ein Baudarlehen in Höhe von 7.000 DM zur Verfügung.

Die Bauabrechnung sowie die finanzielle Lage auf der Grundlage der vorstehenden Zahlen waren Gegenstand von Berichten in der Mitgliederversammlung des Volkshallenvereins am 21.12.1925. In der Veranstaltung, die unter der Leitung des Beigeordneten Dr. Seib von 24 Mitgliedern mit zusammen 584 Stimmen besucht war, wurden außerdem einige Satzungsänderungen beschlossen, die vorwiegend organisatorische Regelungen

gen zum Inhalt hatten. Der für 2 Jahre gewählte Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

Beigeordneter Dr. Seib
 Oberinspektor Erle
 Stadtverordneter Mayer
 Stadtverordneter Winn
 Sattler Ludwig Bellof
 Rechtsanwalt Dr. Katz
 Verwaltungsdirektor Kolb
 Bankdirektor Mattern
 Architekt Ph. Nicolaus
 Kaufmann Otto Winterhoff
 Verwaltungssekretär Maus als Schriftführer

Ein seinerzeitiges Gesamtbild der allgemeinen Situation in Gießen und speziell der Volkshalle kann einem Beitrag "Gießen an der Jahreswende 1925/26, Rückblick und Ausblick", veröffentlicht im "Gießener Anzeiger" am 31.12.1925, entnommen werden. In diesem Beitrag wird zunächst ausgegangen von der ungünstigen Gesamtentwicklung im Reich, die sich auch auf der kommunalen Ebene widerspiegelt. Gerade hier, und so auch in Gießen, zeigte sich die drückende Lage von Gewerbe, Handel und Industrie, daneben vor allem das erschütternde Elend der Erwerbslosen. Während Ende 1924 beim hiesigen Arbeitsamt 140 Erwerbslose gezählt wurden, mußten Ende 1925 rd. 300 verzeichnet werden. Nicht zuletzt war der Niedergang der allgemeinen Kaufkraft zu beklagen.

Trotz der schweren Not der Zeit hat die kommunalwirtschaftliche Entwicklung Gießens im Jahr 1925 doch einige recht erfreuliche Fortschritte gebracht, so z.B. der Ausbau bzw. die Neubefestigung einer Anzahl von Straßen und die nicht unerhebliche finanzielle Förderung des Baues von Wohnungen; dennoch waren Ende 1925 noch insgesamt 2.044 Wohnungssuchende vorgemerkt, gegenüber 2.003 zu Ende des vergangenen Jahres. Ergänzend zu erwähnen ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zum Ausbau der höheren Mädchenschule durch die Errichtung einer Studienanstalt, aber auch die Förderung des Sports durch eine vorbildliche Sportplatzanlage auf dem Trieb. Hinsichtlich der Volkshalle wird in dem Beitrag u.a. ausgeführt:

"Zur Hebung des Verkehrs zwecks Schaffung neuer Erwerbsquellen für die Geschäftswelt förderte die Stadt in richtiger Erkenntnis der Tragweite dieses großen Gedankens den Bau der Volkshalle; die wirtschaftliche Auswertung dieses Bau-

werks ist nun eine Frage der Verkehrswerbung. Als ein rühmliches Zeichen bürgerlichen Gemeinsinns sei in diesem Zusammenhang die Tatsache betont, daß durch freiwillige Anteilschein-Zeichnungen 185.720 Mark für den Bau gezeichnet wurden, wodurch bestätigt wird, was früher schon wiederholt zum Ausdruck kam, daß dieses Bauwerk ohne die opferbereite Hilfe der Bürgerschaft überhaupt nicht entstanden wäre."

Zu den herausragenden Ereignissen in der Stadtgeschichte 1925 sind noch die auf Lebenszeit erfolgte Wiederwahl des Oberbürgermeisters Keller und die Wahl des besoldeten Beigeordneten Dr. Hamm (1) zu zählen.

Ohne die zu diesem Zeitpunkt anstehenden wichtigen Zukunftsaufgaben im einzelnen darzulegen, wird in dem Beitrag darauf hingewiesen, daß im Interesse der Volkshalle die Notwendigkeit einer verstärkten und großzügigen Verkehrswerbung betont wird. In diesem Sinne wird festgestellt, daß der Volkshallenbau den Stadthaushalt belasten werde, wenn wenig oder gar nichts in der Werbung zu seiner häufigen Benutzung geschieht. Es sei auch wichtig, durch energische Werbearbeit alljährlich öfters große Veranstaltungen aus dem Reiche hierher zu bringen. Lediglich mit Lokalveranstaltungen, die nur für Gießen und die umliegenden Landkreise Interesse hätten, könne der große Zweck nicht erreicht werden.

Es ist in diesem Rahmen noch anzumerken, daß sich nach Angaben im "Adressbuch Stadt und Kreis Gießen 1929" die Einwohnerzahl der seinerzeitigen Kreis- und Provinzialhauptstadt Gießen nach dem Ergebnis der zum 16. Juni 1925 durchgeführten Volkszählung auf rd. 33.600 belief (Ende 1926 33.926). Nach dem Volkszählungsergebnis vom 8.10.1919 betrug die Einwohnerzahl 32.820, d.h. bis 1925 ein Zuwachs von nur rd. 780 Personen. In dem angeführten Adressbuch wird auch die Volkshalle unter "Sonstige Dienststellen" aufgeführt mit "Volkshalle - Verein e.V., Vors. Beigeordn. Dr. Ing. Hamm; Geschäftszimmer: Stadthaus, Bergstraße 20". Im entsprechenden Straßenerzeichnis ist die Eintragung der Volkshalle unter "Kaiserallee 129" zu finden.

In 1926 fanden einige Veranstaltungen in der Volkshalle statt, eine genaue Aufzählung ist auch für die folgenden Jahre leider nur lückenhaft dokumentiert. Zu erwähnen für 1926 sind die Veranstaltungen in eigener Regie, das sind

(1) Dr. Ing. Ernst Hamm, Professor, 1886-1952, 20.7.1925 Einführung und Verpflichtung, 1931 Amtsbezeichnung Bürgermeister - bis 15.4.1939.

- Turn- und Sportwerbetage am 8./9. Mai 1926
- ein Konzert der Wiener Hof- und Deutschmeisterkapelle am 25. Juni 1926
- die Gartenbau- und Elektrizitäts-Ausstellung vom 11. bis 19. September 1926 (1)

Wie der Einführung zur Veranstaltungsschrift der Ausstellung zu entnehmen ist, soll die Abteilung Gartenbau in vielfältiger Art die Leistungsfähigkeit heimischen Gartenbaues zeigen sowie die Erfolge des Mühens und Strebens im neuzeitlichen Feldbau. In der Abteilung Elektrizität, die von dem städtischen Elektrizitätswerk und den örtlichen Installationsfirmen gestaltet wurde, wurde ein eindrucksvolles Bild von der reichen Verwendungsmöglichkeit der elektrischen Kraft gegeben. Im Rahmenprogramm zur Ausstellung fanden während der Veranstaltungszeit in der Volkshalle u.a. Konzerte und Tanzabende statt.

Neben den drei vorstehend angeführten Veranstaltungen dürfen weitere Veranstaltungen durchgeführt worden sein, wie sich aus den veranschlagten Einnahmen für die Verpachtung der Halle in Höhe von rd. 23.000 Mark ergibt - einschließlich einem einmaligen Beitrag der Gießener Turnerschaft für Erbauung der Volkshalle.

Erste Bilanz (Zwischenbilanz)

In dem Abschluß für das Geschäftsjahr 1925/26 (von Erbauung der Halle Juli 1925 - Ende Dezember 1926) sind in der Betriebsabrechnung u.a. für die 3 genannten in eigener Regie durchgeführten Veranstaltungen die Erlöse in Höhe von rd. 32.000 Mark aufgeführt. Auf der Ausgabenseite sind die Kosten der genannten Veranstaltungen mit rd. 17.350 Mark ausgewiesen. Für Verzinsung der Darlehen sind 14.703 Mark angeführt, außerdem für den weiteren Ausbau der Volkshalle (Überführung in die Vermögensrechnung) weitere rd. 16.000 Mark. Die Vermögensrechnung schließt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 363.894,21 RM ab. Auf der Einnahmenseite sind vor allem die Anteilzeichnungen mit rd. 121.000 Mark und die Darlehensaufnahmen mit rd. 225.500 Mark zu erwähnen. Demgegenüber sind auf der Ausgabenseite vor allem

(1) Siehe hierzu Ausstellungsschrift mit Programm, 1926; Druck: Brühlsche Universitäts-Buch- und Steindruckerei R.Lange in Gießen.

die Kosten der Erbauung der Halle mit rd. 225.000 Mark und für die Beschaffung von Mobiliar mit rd. 11.700 Mark sowie Darlehensrückzahlungen mit 55.010 RM ausgewiesen.

Aus der Reihe der vielfältigen Veranstaltungen 1927 ist vor allem auf die "Gewerbeausstellung" vom 1. - 19. Juni 1927 (1) hinzuweisen, vor allem deswegen, weil derartige Veranstaltungen größeren Umfangs bisher in Gießen nicht allzu oft durchgeführt werden konnten. Nicht zuletzt in Anbetracht der Tatsache, daß nunmehr geeignete Räumlichkeiten in Gestalt der Volkshalle vorhanden waren, fand die Gewerbeausstellung trotz zwischenzeitlicher wirtschaftlicher Schwierigkeiten in vielen Berufsgruppen statt. Die Ausstellung brachte allen Beteiligten großen Erfolg.

Das am 29. April 1928 in der Volkshalle vom Arbeiter-Kultur-Kartell, Bezirk Gießen, durchgeführte "Volkskonzert" (2) war ein herausragendes Ereignis auf musikalischem Gebiet. War es doch in erster Linie das Verdienst der "Vereinigten Arbeiter-Gesangvereine" "Eintracht" Gießen, "Sängerkrantz" Wieseck und "Germania" Alten-Buseck, die unter der Leitung des Chorleiters Heinrich Meyer, Wieseck, ein anspruchsvolles Chorwerk zur Aufführung brachten.

Eine weitere musikalische Veranstaltung gelangte in diesem Jahr am 7. Juni mit einem Konzert des Konzertvereins Gießen zur Durchführung.

Einen weiteren Höhepunkt erlebte die Volkshalle am 30. Juli 1928, als Karl Reuter (3) als erster Sieger beim 14. Deutschen Turnfest in Köln nach einem begeisterten Empfang am Gießener Bahnhof durch die fahngeschmückten Straßen der Stadt zusammen mit weiteren Siegerinnen und Siegern des Turnfestes zu einer öffentlichen Siegesfeier in der Volkshalle

-
- (1) Siehe hierzu Veranstaltungsschrift, 1927; Druck: Brühlsche Universitäts-Buch- und Steindruckerei, R.Lange, Gießen
 - (2) Siehe hierzu Programm- und Textbuch, 1928; Druck: Buchdruckerei Seibert, Gießen
 - (3) Karl Reuter, geb. 5.12.1902, wohnhaft in Gießen, 1914 Eintritt in den Turnverein 1846 Gießen, Teilnehmer an mehreren Deutschen Turnfesten, so 1928 in Köln Turnfest-sieger im Zwölfkampf und 1953 in Hamburg Sieger im Sechskampf der Altersklasse. Am 4.12.1987 ausgezeichnet mit der Friedrich-Ludwig-Weidig-Plakette.

gefahren wurde. Die Halle war bis auf den letzten Sitz- und Stehplatz gefüllt. In einer denkwürdigen Feierstunde wurden die Köln-Fahrer, vor allem Karl Reuter, besonders geehrt. Die Glückwünsche der Stadt Gießen überbrachte Oberbürgermeister Dr. Keller.

Insgesamt gesehen kann als erste Zwischenbilanz festgestellt werden, daß die Halle entsprechend ihrem Zweck zwar angenommen wurde, doch wäre es sicher nicht zuletzt aus finanziellen Gründen wünschenswert gewesen, weitere und vor allem größere überregionale Veranstaltungen in der Halle abzuhalten. Dies kommt in Anbetracht der gegebenen Situation auch in einem Beschluß des Vorstandes des Volkshallenvereins vom 21. Mai 1928 dahingehend zum Ausdruck, daß nicht zuletzt im Hinblick auf die außerordentlich verkehrswerbende Eigenschaft der Volkshalle bei der Stadtverwaltung die Übernahme etwaiger Fehlbeträge des Vereins bis zur Höhe der Zinsaufwendungen beantragt werden soll. In der gleichen Sitzung wird zur finanziellen Entwicklung des Vereins bemerkt, daß bis jetzt für den Bau der Halle rd. 350.000 Mark und für Inventar rd. 20.000 Mark aufgewendet wurden. In den Jahren 1926 und 1927 sei es dem Verein aufgrund der Durchführung von Ausstellungen und der hierdurch erzielten Überschüsse möglich gewesen, neben dem Zinsendienst auch die laufenden Ausgaben zu bestreiten.

Es kann jedoch nicht übersehen werden, daß aus verschiedenen Gründen die Inanspruchnahme der Volkshalle in den folgenden Jahren nicht gesteigert werden konnte. Erst ab 1933 machte sich ein Anstieg bemerkbar, dies vor allem im Hinblick auf Wahlkundgebungen und Veranstaltungen verschiedener Parteiorganisationen. So fanden in 1934 insgesamt 18 Veranstaltungen in der Volkshalle statt, womit die Zahl vom Vorjahr zwar nicht erreicht wurde, wohl aber die Anzahl der Veranstaltungen in den Jahren 1931 und 1932 überschritten werden konnte.

Dennoch ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben, daß ohne die Volkshalle der Hallenhandball in Gießen zu dieser Zeit nicht hätte durchgeführt werden können (1).

(1) Siehe hierzu vor allem Ausführungen in der Wissenschaftlichen Hausarbeit zur Ersten Staatsprüfung des Herrn Walter Meinl, Lahn-Krofdorf-Gleiberg, zu dem Thema "Die Geschichte des Handballspiels im Spielkreis Gießen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in Krofdorf-Gleiberg" (Frühjahr 1978)

Die beiden Gießener Turnvereine, TV 1846 und MTV Gießen, führten nämlich am 24.4.1932 das erste Hallenhandball-Turnier in der Volkshalle unter Beteiligung von 16 Mannschaften durch. Im Rahmenprogramm sah man Faustballspiele, Barrenturnen und Rollschuhkunstlauf. Der Veranstaltung, die einen reibungslosen Verlauf nahm, wohnten etwa 1200 Zuschauer bei, so daß man sich - wie bereits beabsichtigt - entschloß, das Turnier als ständige Einrichtung in der Volkshalle jährlich durchzuführen. Dies war mit Ausnahme einer Unterbrechung in 1936 in den folgenden Jahren auch möglich. Nicht zuletzt durch die gegebenen hallenmäßigen Voraussetzungen stieg die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften bis zum siebten und damit letzten Turnier vor dem Kriege am 19.2.1939 auf 50 Mannschaften (in 1938 wurden sogar 61 Mannschaften gemeldet). Auch das Zuschauerinteresse war beachtlich; so konnten bereits beim 5. Turnier 1937 über 2000 Zuschauer gezählt werden. Neu hierbei war für die Zuschauer ein im Rahmen dieses Turniers durchgeführtes Frauen-Handballspiel zweier Marburger Mannschaften. Schon im folgenden Jahr beteiligte sich eine Frauenmannschaft des MTV Gießen mit Erfolg an den Turnierspielen.

Bereits in dem Geschäftsbericht des Volkshallenvereins für 1934 mußte trotz der gegebenen kontinuierlichen Entwicklung der Inanspruchnahme der Halle bemerkt werden, daß die Unterhaltungsarbeiten auf das Notwendigste eingeschränkt wurden; Ausbauarbeiten wurden keine vorgenommen. Es wurde weiterhin kritisch vermerkt, daß die Volkshalle in den Wintermonaten nur in ganz begrenztem Umfang zu nutzen ist. Weitere bauliche Mängel wurden angeführt und zusammenfassend hierzu festgestellt, daß ein Betrag von 80 - 100.000 Mark erforderlich wäre, um die Volkshalle von außen und innen in einen einwandfreien Zustand zu bringen, eine wirksame Beheizungsanlage einzubauen und alle Mängel, die z.Z. an der Halle und an ihren Einrichtungsgegenständen vorhanden sind, zu beseitigen.

Es wird jedoch in dem Geschäftsbericht abschließend auf den nach wie vor bestehenden verkehrswerbenden Wert der Volkshalle hingewiesen und die Annahme bzw. Erwartung zum Ausdruck gebracht, "daß mit der allgemeinen Besserung der Wirtschaftslage sich auch die finanziellen Verhältnisse des Volkshallenvereins bessern, um die notwendigen Ausbau- und Instandsetzungsarbeiten an der Volkshalle recht bald durchführen zu können".

Eine wesentliche Veränderung der Bausubstanz ist auch für die Folgejahre nicht zu erkennen. Die Heizungsverhältnisse konnten jedoch - abgesehen von einigen kleineren Arbeiten - in gewissem Rahmen verbessert werden.

In den Jahren ab 1935 konnten daher in der Volkshalle wie bisher weitere Veranstaltungen, wie z.B. Konzerte, Ausstellungen und solche gesellschaftlicher Art neben Wahlkundgebungen und Veranstaltungen der ehemaligen Wehrmacht durchgeführt werden. Erwähnt werden sollten in diesem Zusammenhang die in 1936 und 1937 veranstalteten "Winzerfeste", die wohl nicht zuletzt in Anbetracht besonders günstiger Preise für Getränke einen ungewöhnlich hohen Zuspruch fanden. So kostete 1936 das Glas Ausschankwein 25 Rpf.; die Flaschenweine waren in der Preislage von 1.10 bis 2.40 RM. zu haben. Eine Tasse Bohnenkaffee kostete nur 25 Rpf. Alle Preise verstanden sich einschl. Getränkesteuer und Bedienung.

Noch herauszustellen ist, daß infolge zahlreicher Anmeldungen die ursprünglich in einer Aula vorgesehenen Veranstaltungen aus Anlaß des 100jährigen Bestehens des Realgymnasiums und der Oberrealschule in die Volkshalle verlegt wurden. So fand hier am 4. Juli 1937 zunächst ein Jubiläums-Festakt statt. Am gleichen Abend wurde in der wieder vollbesetzten Halle ein Familienabend durchgeführt, der die vielen auswärtigen Gäste, Eltern, Lehrerschaft und Schüler beider Schulen vereinte.

Im Hinblick auf die Gesamtentwicklung der Volkshalle in den dreißiger Jahren ist aber nicht zu übersehen, daß sich der jährliche Zuschuß der Stadt Gießen an den Volkshallenverein auf rd. RM 11.000,-- bis RM 20.000,-- belief. Dieser Tatbestand kam auch in einem Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Gießen vom 4.1.1939 an alle Anteilzeichner mit noch nicht gezogenen Anteilscheinen zum Ausdruck. Aufgrund der gegebenen schwierigen finanziellen Situation sei auch die Zahlung von Zinsen oder eines Gewinnanteils auf die einzelnen Anteilscheine nicht möglich. Auch in Zukunft werde sich daran nichts ändern. Falls die Auslosung in der bisherigen Weise weitergehe, würden noch 17 bis 18 Jahre vergehen, bis sämtliche Anteilscheine in das Eigentum der Stadt übergegangen seien. Da die Stadt durch die Anbringung des Außenputzes sowie durch den Einbau einer Heizungsanlage auch weiterhin erhebliche Aufwendungen für die Volkshalle in der Form von Zuschüssen an den Volkshallenverein machen müsse, trage sich die Stadt mit der Absicht, die jetzt noch im Umlauf befindli-

chen Anteilscheine alsbald zurückzukaufen und den Volkshallenverein aufzulösen. Den Mitgliedern des Vereins werde für jeden Anteilschein im Nennwert von RM 100,-- ein Betrag von RM 70,-- angeboten, der sofort bar bezahlt werde. Nach den angestellten Berechnungen werde im Durchschnitt dieser Betrag ausreichen, um den gleichen Effekt zu erzielen, wie wenn die Auslosung in der bisherigen Weise fortgesetzt werde.

Auflösung des Volkshallenvereins

Inwieweit dieses "Angebot" an die Mitglieder realisiert wurde, kann leider nicht festgestellt werden. Bedauerliche Tatsache ist jedenfalls, daß der Volkshallenverein mit Wirkung vom 31.12.1939 aufgelöst wurde. Vermögen und Schulden sind vom gleichen Tage ab mit allen Rechtswirkungen auf die Stadt Gießen übergegangen.

Nahezu eineinhalb Jahrzehnte stand damit die Volkshalle in der Trägerschaft des Volkshallenvereins. Als "Denkmal bürgerlichen Gemeinsinns" wurde das anspruchsvolle Projekt mit viel Optimismus und Beharrlichkeit angegangen. Vielleicht war die Anlaufphase doch etwas zu kurz, vielleicht waren die äußeren Umstände und Schwierigkeiten in Anbetracht der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung - zumindest in den ersten Jahren - zu risikohaft und nicht ganz vorhersehbar, aber dennoch ist zu bewundern, wie sehr hierbei viele Bürger sich vorbildlich engagierten und zur beispielhaften Realisierung des Projektes beitrugen. Der Nutzen für die Allgemeinheit ist unverkennbar!

Um so betrüblicher ist die Tatsache, daß die Volkshalle bereits ab 1.3.1939, also wenige Monate vor Kriegsausbruch, durch die Reichsgetreidestelle in Berlin zur Lagerung von Getreide beschlagnahmt wurde und für die weiteren Jahre damit eine zweckfremde Verwendung fand.

Die Entwicklung in der Nachkriegszeit

Die Volkshalle, die als Bauwerk ohne größere Schäden die Zeit des Krieges überstand, wurde am 18.6.1945 durch die amerikanischen Streitkräfte beschlagnahmt. Eine Inanspruchnahme für Deutsche war zunächst nicht möglich. Dies war um so schmerzlicher, als nahezu alle Hallen im Stadtgebiet, vor allem die Turnhallen, infolge Kriegseinwirkungen nicht bzw. nur bedingt zur Verfügung standen.

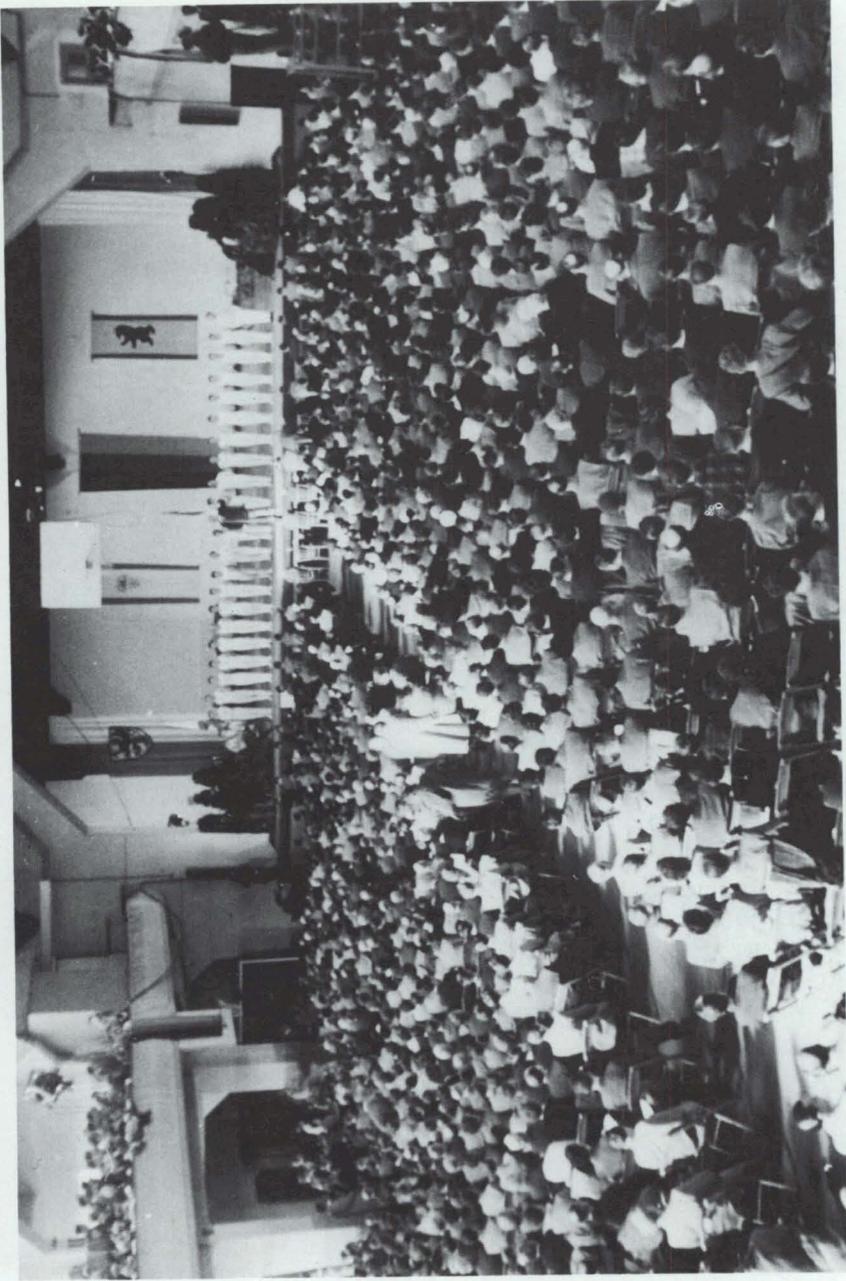
Im Laufe der Jahre war es jedoch möglich, die Volkshalle, die

inzwischen die Bezeichnung "Miller-Hall" trug, vor allem für sportliche Aktivitäten, aber auch für sonstige Zwecke, wie z.B. Wahlveranstaltungen, durch deutsche Stellen wieder in Anspruch zu nehmen. Wenn auch jede Benutzung durch die amerikanischen Streitkräfte genehmigt werden mußte, so ist jedoch zu vermerken, daß im allgemeinen von den Streitkräften Verständnis gezeigt und Unterstützung gewährt wurde. So konnten in der Halle viele auch repräsentative sportliche Veranstaltungen, wie z.B. die Hessischen Boxmeisterschaften, ein Olympia-Prüfungsturnen sowie größere Turnwettkämpfe im Laufe der 50er und zu Beginn der 60er Jahre durchgeführt werden. Das Interesse der Bevölkerung war groß. Die bemerkenswerte Entwicklung des Hallenhandballs in Gießen vor dem Kriege, nicht zuletzt durch die Inanspruchnahme der Volkshalle, fand ihre Fortsetzung am Neujahrstag 1951: An diesem Tag fanden in der Halle, die nunmehr mit einem Parkettboden versehen war, erstmalig die Bezirkshallenmeisterschaften unter Beteiligung von 40 Mannschaften statt. Die Meisterschaftsspiele gestalteten sich bei Anwesenheit von über 800 begeisterten Zuschauern zu einem großen Erfolg. Die nächstjährigen Spielrunden wurden ebenfalls in der Volkshalle durchgeführt. Höhepunkte waren die am 13.2.1955 in der Volkshalle ausgetragenen Südwestdeutschen Meisterschaften und das Auswahlspiel zwischen der A- und der B-Nationalmannschaft im Hallenhandball im November des gleichen Jahres. Am 5.2.1956 fanden die Hessischen Hallenhandballmeisterschaften in der Volkshalle statt; es siegte der Bezirksmeister TV Lützellinden, der damit auch Hessenmeister wurde. Bei den Frauen sicherte sich der TV Vorwärts Frankfurt den Titel.

Dank der Initiative des MTV Gießen konnten weitere ansprechende Turniere in der Volkshalle durchgeführt werden. Aufgrund der ständig steigenden Popularität, die der Hallenhandball fand, wurden nunmehr auch Rundenspiele ausgetragen. Infolge der immer größer werdenden Anzahl der teilnehmenden Mannschaften - 1959/60 mit über 100 Meldungen - ging man dazu über, die Spiele auch in der Halle in Watzenborn-Steinberg durchzuführen. Da zudem die Volkshalle inzwischen verstärkt durch die amerikanischen Streitkräfte vor allem für sportliche Aktivitäten in Anspruch genommen wurde, ergab sich die unangenehme Situation, daß den deutschen Vereinen in der Saison 1960/61 die Halle nur noch an einem halben Sonntag im Monat überlassen wurde. Ein "Ersatz" konnte dadurch gefunden werden, daß im Landkreis Gießen zunehmend neue Hallen auch für den Handball zur Verfügung standen.



Hallenhandball in der Volkshalle am 5.2.1956
 Spielszenen aus den Begegnungen der Frauenmannschaften
 TV "Vorwärts" Frankfurt gegen TSV Wilhelmshöhe Kassel so-
 wie der Männermannschaften TV Lützellinden gegen "Ein-
 tracht" Wiesbaden im Endspiel um die Hessische Meister-
 schaft



Turnländerkampf Hessen-Berlin am 18. März 1952
Begrüßung der Teilnehmer und Besucher; auf der Bühne die
Wettkampfmannschaften

Im Hinblick auf die Gesamtsituation der Hallen ist festzustellen, daß es seinerzeit der Stadt Gießen auch möglich war, die bisherigen kriegszerstörten Hallenbauten schrittweise wiederherzustellen und vor allem neue, größere und insbesondere moderne, zweckentsprechende Hallen zu bauen. Dies gilt auch für die Hessenhalle, die bereits in 1954 ihrer Bestimmung übergeben werden konnte und mit 700 Sitzplätzen bei einer Erweiterung auf 800 - 1000 Plätze für größere Veranstaltungen auch gewerblicher Art zur Verfügung stand.

Eine große Erleichterung der räumlichen Situation brachten die Doppelturnhalle, die im Februar 1963 und die Sporthalle Ost (Osthalle), die Ende Juni 1969 zu Beginn des Hessentages in Gießen mit über 2.300 Besucherplätzen zur Verfügung stand; an die Osthalle schließt sich noch eine kleinere Turnhalle an. Ab Januar 1966 konnte die Kongreßhalle mit einem kleinen und einem großen Saal bei einer Kapazität von rd. 1.200 Plätzen für vielfältige Veranstaltungen insbesondere kulturellen und gesellschaftlich interessierten Organisationen und Vereinen überlassen werden. Herauszustellen ist aber auch die Initiative des MTV 1846 (1), dem es dank der Tatkraft und Einsatzbereitschaft seiner Mitglieder gelang, eine vereinseigene Halle, d.h. die Jahn-Halle am Heegstrauchweg, zu erstellen. (Anmerkung: Im Bereich der Stadt Gießen stehen 1987 insgesamt 29 städtische Turn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie eine Vereinshalle zur Verfügung!)

In Anbetracht der nunmehr gegebenen Hallensituation war die Inanspruchnahme der Volkshalle durch deutsche Vereine und dergleichen ständig rückläufig. Dies auch ungeachtet der Tatsache, daß die Volkshalle durch Mietvertrag vom 5.8.1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Gießen (nach wie vor noch als Eigentümerin) den amerikanischen Streitkräften für Sport- und ähnliche Zwecke überlassen wurde. In dem Vertrag war ausdrücklich festgelegt, daß die Halle nicht als Soldatenunterkunft oder Gaststätte benutzt werden darf. Im übrigen trat der Vertrag mit Wirkung vom 1.1.1959 in Kraft und galt zunächst bis 30.6.1959, verlängerte sich jedoch jeweils um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vorher gekündigt wurde. In einem Nachtrag vom 1.7.1974 wird festgestellt, daß das ab 1.1.1959 begonnene Mietverhältnis für die Dauer des Verteidigungszweckes unkündbar ist. Der Vertrags-

(1) Unter dieser Bezeichnung am 24.4.1957 Zusammenschluß des TV 1846 und des MTV Gießen

gegenstand wurde dahingehend erweitert, daß die Vermieterin die Liegenschaft (Halle) für Verteidigungszwecke gemäß dem beigefügten Lageplan in einer Gesamtgröße von 7.760 qm überläßt. Weitere Nachträge wurden im Hinblick auf die Entgeltzahlungen abgeschlossen.

Mit Kaufvertrag vom 29.12.1983 hat die Stadt Gießen das gesamte Grundstück mit Aufbauten an die Bundesrepublik Deutschland - Bundesfinanzverwaltung - veräußert. Damit ist nunmehr der Bund Eigentümer der Volkshalle/Miller-Hall. An dem bisher festgelegten Nutzungsverhältnis hat sich nichts geändert, auch nachdem der Bund die Liegenschaft im Rahmen des NATO-Truppenstatuts der US-Armee überlassen hat.

Für das angrenzende Gelände auf dem Trieb (zwischen Halle und amerikanischer Wohnsiedlung) besteht nach wie vor ein separater Mietvertrag zwischen der Stadt Gießen und dem Bund mit der Festlegung, daß die Nutzung durch die amerikanischen Streitkräfte erfolgt.

Die Volkshalle/Miller-Hall wurde inzwischen einer gründlichen Renovierung unterzogen. Im Innenbereich ist vor allem der Parkettboden zu erwähnen, der die Möglichkeit bietet, verschiedene Ballspielarten - vor allem Basketball - durchzuführen. Eine bessere Heizungsinstallation ist geschaffen, die einzelnen Räume haben teilweise eine neue Verwendung im Rahmen der sportlichen Aktivitäten erfahren. Zu erwähnen ist noch, daß im westlichen Teil der Halle ein amerikanisches Theater ("Kellertheater") sein Zuhause hat und in gewissen Abständen Aufführungen bringt, die auch von Deutschen besucht werden können.

Die Halle hat inzwischen auch einen neuen Außenputz erhalten. Im übrigen trägt sie auf ihrer Stirnseite zur Grünberger Straße ihre jetzige Bezeichnung. An die "Volkshalle" erinnert rein äußerlich nur noch das vor der Halle aufgestellte Haltestellenschild der Linie 1 der Verkehrsgemeinschaft Gießen mit der Bezeichnung "Volkshalle" an ein Bauwerk, das inzwischen seit über sechs Jahrzehnten zum Stadtbild der Universitätsstadt Gießen gehört. Die Halle hat während der Zeit ihres bisherigen Bestehens eine wechselvolle Geschichte erlebt und kann somit auch als ein Dokument für die zeitgeschichtliche Entwicklung unserer Stadt angesehen werden. Bei der Betrachtung hierzu sollte aber nicht vergessen werden, was die "Gründungsväter" mit ihrem "Denkmal bürgerlichen Gemeinns" zu ihrer Zeit gewollt und für die Zukunft bewirkt ha-

Die Volkshalle - Miller-Hall, 1987



Vorderansicht. Links: Haltestellenschild mit "Volkshalle"



Innenansicht

ben. Es bleibt den heutigen Betrachtern unbenommen, darüber nachzudenken, ob neben der Volkshalle und dem ehemaligen Volksbad sowie dem Stadttheater in entsprechender Weise unter großartiger Unterstützung durch die Bürgerschaft ein ähnliches Projekt möglich sein kann. Die Grundstrukturen eines Gemeinwesens haben sich sicherlich inzwischen geändert, doch dürfte der Anspruch der kommunalen Selbstverwaltung - wenn auch in gewisser Abwandlung gegenüber dem ursprünglichen Wertbegriff - an grundsätzlicher Bedeutung kaum etwas verloren haben.

Anlage 1

Theaterbauverein/Stadttheater Gießen (1)

Bereits im Dezember 1890 wurde ein Theaterverein in Gießen gegründet, der sich die Besserung der Theaterverhältnisse in der Stadt zum Ziel gesetzt hatte. In der ordentlichen Generalversammlung des Vereins vom 7. Juli 1903 wurde die Frage der Errichtung eines Theater- und eines Saalbaues erörtert. Die erforderlichen Vorarbeiten, insbesondere die Aufbringung der Mittel für beide Projekte, wurden in die Wege geleitet. Dies insbesondere, nachdem ein Komitee von etwa 50 Personen aus allen Berufskreisen der Stadt unter dem Vorsitz von Kommerzienrat Heichelheim gebildet wurde, das seinerseits einen Arbeitsausschuß mit der Durchführung von wesentlichen Detailarbeiten beauftragte. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Mitteilung in der Sitzung des Komitees vom 7.11.1904, daß drei Gießener Bürger die Summe von 130.000 M für die Ausführung des Gesamtprojektes schenkungsweise zur Verfügung gestellt hätten. Bis zum 3. März 1905 wurden spontan im Rahmen einer Spendenaktion für das Theater allein 340.000 M und für den Saalbau 20.000 M an Spenden gezeichnet. Eine durch den Verein erbetene Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen fiel zugunsten eines Theaterbaues aus, der in der Südanlage im ehemals Schülerischen Garten errichtet werden sollte. Die Spendenaktion wurde fortgesetzt mit dem Ergebnis, daß im Ganzen mehr als 400.000 M gespendet wurden und damit die Bausumme von annähernd 600.000 M zu zwei Dritteln überwiegend durch Bürger der Stadt aufgebracht wurde. Die Zahl der Spender betrug rund 600!

Nachdem der Bau des Theaters von der Stadt beschlossen war, wurde sofort eine Theaterbau-Kommission gebildet, der unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Mecum (2) eine Reihe verdienstvoller Persönlichkeiten aus dem Bereich der Uni-

-
- (1) Siehe hierzu u.a. "Das Neue Stadttheater in Gießen" - Denkschrift zur Feier der Eröffnung -, hrsg. von Architekt Hans Meyer mit Beitrag von Universitäts-Professor Dr. Fromme über "Geschichte der Entstehung des neuen Stadttheatres", Verlag von Emil Roth in Gießen, 1907.
 - (2) Anton Mecum, 1857 - 1925, Oberbürgermeister der Stadt Gießen von 1900 bis 1914.

versität mit Prof.Dr.Fromme, der Bürgerschaft mit Bauunternehmer Winn sowie Beigeordnete und Stadtverordnete angehörten. Die Kommission übernahm die weiteren vorbereitenden Arbeiten zum Bau des Stadttheaters. Im Spätherbst 1905 wurde bereits mit den Fundamentierungsarbeiten begonnen.

Am 23. Februar 1907 wurde der "Theaterbauverein G.m.b.H." gebildet. Als Gegenstand der Gesellschaft wurde der Bau und Betrieb eines Theaters auf dem von der Stadt Gießen bis zum Jahre 1936 unentgeltlich zur Verfügung gestellten Platz bezeichnet.

Der Theaterneubau konnte bis zum Juli 1907 betriebsfertig erstellt und am 23. des gleichen Monats, 8 Tage vor dem 300jährigen Jubiläum der Gießener Universität, eingeweiht werden.

Der Theaterbauverein löste sich mit dem 1. Juli 1936 auf, das Theater ging in das Eigentum der Stadt Gießen als Stadttheater vollverantwortlich über.

Im gleichen Zusammenhang ist hinzuweisen auf die Mitte 1951 durchgeführte Theater-Tombola, die rund 100.000 DM als Reinüberschuß erbrachte. Dieser Betrag wurde dem Theater zur Beseitigung von Schäden, vor allem noch aufgrund von Kriegseinwirkungen, zur Verfügung gestellt. Die Tombola mit ihrem stolzen Ergebnis darf als weiterer Beweis einer uneigennütigen Unterstützung seitens der Bürgerschaft für eine Einrichtung der Stadt angesehen werden.

Anlage 2

Volksbad

Initiator des Baues des ersten Hallenbades in Gießen ist der Verein "Gießener Volksbad", Gründungsjahr 1896 (Generalversammlung am 10.3.1896). Noch im gleichen Jahr wurde eine Denkschrift über die Errichtung eines Volksbades in Gießen der Stadtverordnetenversammlung unterbreitet, die im Auftrag des Arbeitsausschusses des Vereins von dessen Vorsitzenden Dr. Karl Fuhr verfaßt wurde. Die Stadtverordnetenversammlung unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Dr. Gnauth (1) hat in ihrer Sitzung am 21. Mai 1896 die Eingabe positiv entschieden und u.a. festgelegt, daß aus städtischen Mitteln ebensoviel Aktienkapital gezeichnet werden soll, wie aus der Mitte der Bürgerschaft gezeichnet werden wird.

In einem daraufhin ergangenen Aufruf des Vorstandes und des Arbeitsausschusses des Vereins wurde die Bürgerschaft um Zeichnung von Aktien für das Volksbad gebeten, und zwar um solche à 1000 M bzw. à 200 M. Nach einer vorliegenden Liste der Anteilzeichner wurden 30 Aktien à 1000 M = 30.000 M und 145 à 200 M = 29.000 M, d.h. insgesamt für 59.000 M gezeichnet. Dies kann als ein erfreuliches Zeichen für Gemeinsinn und Opferfreudigkeit Gießener Bürger für das Volksbad angesehen werden. Es kommt noch hinzu, daß die seinerzeitige Mitgliederliste des Vereins 386 Namen enthält. Diese zahlenmäßige Bereitschaft kann als weiterer sichtbarer Ausdruck für die vertrauensvolle Bereitschaft zur Schaffung einer gemeinnützigen Einrichtung der Bürgerschaft und der bereitwilligen Zusammenarbeit mit der Stadt bewertet werden.

Die Arbeiten zur Errichtung des Volksbades wurden in 1897 energisch in Angriff genommen. Die Gesamtkosten der betriebsfertigen, baulichen und installatorischen Herrichtung des Bades einschließlich der Zufahrtswege, Einfriedigung usw. stellten sich auf rund 181.000 M. Die Deckung der Kosten erfolgte durch Aufbringung von Aktienkapital seitens der Bürgerschaft und der Stadt Gießen sowie durch Aufnahme eines Darlehens. Darüber hinaus wurden noch einzelne Spendenbeträ-

(1) Dr. Feodor Gnauth, 1854-1916, Oberbürgermeister der Stadt Gießen von 1889 bis 1900, anschließend hess. Finanzminister. Ehrenbürger der Stadt Gießen

ge eingebracht. Die Stadt Gießen hat noch in 1901 zur Zahlung der restlichen Baukosten ein unverzinsliches Darlehen von 10.000 M gewährt.

Die Eröffnung des Volksbades, Seltersweg 58, damals eines der modernsten Hallenbäder in Deutschland, erfolgte in 1898. Der Betrieb des Volksbades oblag der "Actiengesellschaft, Gießener Volksbad" (Anmerkung: Einzelne Jahresberichte der Actiengesellschaft über den Betrieb des Gießener Volksbades sind im Stadtarchiv einzusehen). Ab 1. Januar 1923 ging das Volksbad an die Stadt Gießen als ein städtischer Betrieb über, nachdem die Stadt alle Aktien übernommen hatte. (1)

Das Volksbad wurde im Jahre 1968 wegen Überalterung seiner Einrichtungen abgebrochen, nachdem neben dem Freibad an der Ringallee auch ein neues modernes Hallenbad errichtet worden war. (2)

(1) Siehe u.a. Adreßbuch Stadt und Kreis Gießen 1929

(2) Siehe hierzu Beitrag "Wandlungen in der Innenstadt Gießen" von Heinrich Schmidt, veröffentlicht in Band 66, 1981, des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen, herausgegeben von Erwin Knauß